

**Geschäftsbericht
2020**

RAH

Reutlinger AltenHilfe gGmbH

GESCHÄFTSBERICHT

2020

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
Jahresabschluss	14
1. Bilanz	15
2. Gewinn- und Verlustrechnung	17
3. Anhang	18
4. Anlagennachweis	29
Bestätigungsvermerk	31

L A G E B E R I C H T

zum Jahresabschluss 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensgegenstand und Struktur

Die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, mit Sitz in Reutlingen, im folgenden RAH oder Gesellschaft genannt, erbringt Leistungen im Bereich der Pflege, Betreuung und Versorgung älterer Menschen, namentlich der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe. Darüber hinaus sind sämtliche Geschäfte Gegenstand der Gesellschaft, welche mit diesen Leistungen zusammenhängen oder diese fördern. Hauptgesellschafterin ist mit 50,8% die Stadt Reutlingen. 49,2% verteilen sich zu gleichen Teilen auf vier weitere Gesellschafter. Die RAH Service GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der RAH gGmbH.

Die RAH betreibt 6 Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 360 Pflegeplätzen, davon 17 solitäre Kurzzeitpflegeplätze.

Die RAH Sozialstation versorgt ca. 230 Kunden in der eigenen Häuslichkeit. Im Tagestreff am See werden werktäglich ca. 15 Gäste betreut. Im Betreuten Wohnen werden 8 Bewohner in RAH-eigenen Wohnungen und 30 Bewohner in GWG-Wohnungen betreut.

Im Haus Voller Brunnen betreibt die RAH eine zentrale Produktionsküche. Hier werden täglich ca. 460 Speisen produziert und ausgeliefert. Davon 360 für eigene Bewohner und 100 für externe Gäste und Catering an Kitas und Altenhilfeträger.

Als Gemeinschaftsunternehmen erbringt die RAH Service GmbH im Rahmen eines am 29.08.2007 geschlossenen Dienstleistungsvertrages Dienst- und Serviceleistungen für die RAH gGmbH im Bereich Verwaltungsaufgaben, hauswirtschaftliche Serviceleistungen, Küchenbetrieb, Catering, Cafeteriabetriebe, haustechnische Leistungen sowie pflegeergänzende und therapeutische Dienstleistungen.

Ausrichtung und Ziele

Die RAH ist im Bereich der Altenhilfe größter Anbieter im Stadtgebiet Reutlingen. Der weitere Ausbau des Kerngeschäftes der stationären Pflege, die Weiterentwicklung des Angebotsportfolios hin zu einem Komplettanbieter sowie eine weiterführende Vernetzung der Dienstleitungen sind wichtige Voraussetzungen, um diese Position zu stärken.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die Gewinnung und der Erhalt von Mitarbeitern. Im Fokus der nächsten Jahre steht daher der weitere Ausbau der Arbeitgeberattraktivität und das Personalmarketing sowie die Personalentwicklung und der Personalerhalt.

Um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern, wurde bereits 2015 die „RAH Gesundheitsakademie“ gegründet. Eine Arbeitsgruppe unter Einbezug der Geschäftsführung, der Personalleitung und des Betriebsrates entwickelt attraktive Angebote für alle Arbeitsbereiche zur Förderung der Gesundheit. Dazu gibt es Pflichtfortbildungen und freiwillige Angebote. Die Angebote der „RAH Gesundheitsakademie“ werden stetig weiterentwickelt.

Dies gilt ebenfalls in der Pflege für Fachweiterbildungen, im Bereich der Hauswirtschaft, bei den aktivierenden und therapeutischen Aufgaben für Betreuungsassistenten sowie bei der Fortbildung und Förderung von Führungskräften in der RAH.

Im Bereich der Pflege werden zusätzlich Fachweiterbildungen im Bereich Gerontopsychiatrie, Palliativpflege und Wundmanagement umgesetzt. Auszubildende in der RAH werden während der Ausbildung zusätzlich mit einem besonderen Bonus-system finanziell unterstützt.

Stellenausschreibungen erfolgen auf den aktuellen webbasierten Plattformen, neue Medien werden genutzt und es erfolgt die regelmäßige Überprüfung der Rankingposition in Websuchmaschinen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingung

Für dieses Jahr (2021) rechnet der Sachverständigenrat in Deutschland mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,1 %. Im kommenden Jahr dürfte sich die wirtschaftliche Erholung nicht zuletzt gestützt durch den Abbau der aufgestauten privaten Ersparnisse und der weltweit steigenden Nachfrage mit hohem Tempo fortsetzen. Der Sachverständigenrat erwartet für das Jahr 2022 einen Anstieg des BIP um 4,0 %. Die Verbraucherpreisinflation dürfte vor allem in diesem Jahr aufgrund höherer Energiepreise sowie des Auslaufens der Umsatzsteuersenkung vorübergehend anziehen. Für die Jahre 2021 und 2022 rechnet der Sachverständigenrat mit jahresdurchschnittlichen Inflationsraten in Deutschland von 2,1 % beziehungsweise 1,9 %. Im Euro-Raum erwartet der Sachverständigenrat für die Jahre 2021 und 2022 ein BIP-Wachstum von 4,1 % beziehungsweise 4,2 %.

Zurzeit durchläuft Deutschland und Europa die dritte Infektionswelle – verstärkt durch die Verbreitung von Mutationen des SARS-CoV-2-Virus. Ein starker Anstieg der Infektionszahlen könnte die konjunkturelle Erholung verzögern, insbesondere wenn die Industrie stark von Einschränkungen und Betriebsschließungen betroffen wäre. Dagegen könnten schnellere Impffortschritte die Pandemie früher eindämmen, die Aufhebung von Einschränkungen erlauben und die Erholung beschleunigen.

Vgl. O V. (2021) <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/konjunkturprognose-2021.html>.

Der im Jahr 2017 mit den Pflegestärkungsgesetzen I bis III (PSG I - III) eingeführte neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und die damit verbundene Eingruppierung der Pflegebedürftigen in Pflegegrade hat zunächst zu einer Verschlechterung der Pflegekennziffer in den Einrichtungen geführt. Die Pflegegradstruktur hat sich demnach über den Zeitverlauf in die Richtung geringerer Pflegegrade verschoben. Seit dem Berichtsjahr 2019 und Anfang 2020 zeigt sich nun, dass diese Entwicklung nicht weiter anhält, es ergeben sich leichte Erhöhungen in den durchschnittlichen Pflegegraden. Dies wirkt sich positiv auf die Erlössituation aus.

Die Altenpflege hat mit den vielen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sehr hohe Anforderungen an die Pflegequalität für die Bewohner der Häuser und für die Kunden der Sozialstation. Daran richtet sich das unternehmerische Handeln der RAH aus. Regelmäßige Kontrollen durch die Heimaufsicht, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und weitere Aufsichtsbehörden werden durch RAH-interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie Qualitätszirkel und interne Audits ergänzt.

Im Berichtsjahr 2020 wurden weitere Weichen für die neue Ausbildung in der Pflege gestellt. Die Generalistik löst die bisherigen Fachausbildungen ab und führt diese in einer generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann zusammen. Es sind Kooperationsverträge mit Schulen und Kooperationspartnern der externen Praxiseinsatzstellen abgeschlossen worden. Die RAH sieht in dieser neuen Ausbildungsform eine Chance, Auszubildende anderer Fachbereiche für die Altenhilfe zu gewinnen. Die Finanzierung der Ausbildung ist über einen zentralen Finanzierungsfonds gesichert, dies hat zu einer nachhaltigen Erhöhung der Entgelte für unsere Kunden geführt. Die weiteren Auswirkungen der generalistischen Ausbildung für die Pflegeberufe bleiben noch abzuwarten.

Auf Bundesebene wurde ein Gutachten für ein neues Personalbemessungssystem in der stationären Langzeitpflege erstellt. Unter Leitung von Professor Heinz Rothgang wurden Kriterien für eine bedarfsgerechte Personalbemessung erarbeitet. Es bleibt abzuwarten welche Auswirkungen dies mit sich bringt, vor allem mit Blick auf Personaleinsatz, die Zusammensetzung des Personals, der künftige Bedarf sowie die Refinanzierungssituation.

Im Berichtsjahr wurde auf politischer Ebene auch vermehrt die Finanzierungssituation für Kunden im Bereich der Pflege diskutiert. Der Eigenanteil an den Gesamtkosten hat sich für unsere Kunden über die letzten Jahre deutlich erhöht. Jede Personal- und Sachkostensteigerung geht zu Lasten der Selbstzahler, was zu einem zunehmenden Anteil an Sozialhilfeempfängern führt. Das Bundesgesundheitsministerium hat nun einen Gesetzesentwurf eingebracht, welcher die private Zuzahlung nachhaltig begrenzen soll. Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung die weitere Diskussion führt.

Geschäftsverlauf und Entwicklung der RAH

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2020 stellt sich für die Reutlinger AltenHilfe nach den guten Ergebnissen der Vorjahre wieder positiv dar. Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 beträgt T€ +683 (2019: T€ 147), im Plan wurde von einem deutlich geringeren Ertrag von T€ 106 ausgegangen. Gekennzeichnet ist das Berichtsjahr dennoch im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie.

Die Monate Januar und Februar zeigten zunächst, basierend auf weiter erhöhten durchschnittlichen Pflegegraden, einer guten Auslastung und dem Ergebnis der Pflegesatzverbesserungen, verbesserte Umsatzzahlen. Danach führte die Corona-Pandemie in einigen Häusern zu deutlich geringerer Belegung und Umsätzen, insbesondere im Bereich der solitären Kurzzeitpflege. Sowohl Sach- als auch Personalkosten stiegen an.

Entsprechend der Vorgaben von § 150 Absatz 3 SGB XI (Corona-Rettungsschirm) wurden sowohl Mindereinnahmen als auch Mehrausgaben geltend gemacht. Daher reflektieren die Ergebnisse im Jahr 2020 weitgehend die realen Geschäftsergebnisse, ohne die Nachteile durch die Corona-Pandemie und dieses entspricht damit dem Ziel des Corona-Rettungsschirms.

Das sehr positive Ergebnis des Berichtsjahres resultiert damit in erster Linie aus der bereits aufgezeigten starken Entwicklung der Umsätze und dem Umstand, dass der Tarifabschluss zu einem großen Teil erst in 2021 wirksam wird.

Kontinuierliche Überprüfung auf Einsparpotentiale und Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit haben einen erfolgreichen Effekt. Regelmäßige Preis-, Leistungs- und Qualitätsgespräche mit Lieferanten lassen Preissteigerungen moderat ausfallen. Der Energieverbrauch hält sich auf geringem Niveau, hinzu kommt, dass die neuen Häuser energetisch günstiger sind.

Eine gute Vernetzung der Einrichtungen untereinander und der einzelnen fachspezifischen Mitarbeitenden sowie die zentrale Steuerung durch die Hauptverwaltung beeinflussen die wirtschaftliche Führung der 6 Pflegeeinrichtungen sehr positiv.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Umsatzerlöse aus. Dieses wurde durch die sehr erfolgreichen Pflegesatzverhandlungen und insbesondere durch die Erhöhung der Kapazität von 338 auf 360 Pflegeplätze seit dem 4. Quartal 2019 erzielt. Die Corona-bedingten Erlösminderungen wurden durch die Ersatzleistungen weitgehend ausgeglichen. Dieser Ausgleich erscheint ebenfalls in den Umsatzerlösen und wurde nicht mit den entstandenen Mehrkosten saldiert.

Haus Voller Brunnen

Durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung wurden im Haus Voller Brunnen zum 17.09.2019 alle Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt. Seitdem wird das Haus Voller Brunnen mit 93 Pflegeplätzen in Einzelzimmern weiter betrieben. Dies führt im Berichtsjahr zu einem sehr positiven Ergebnis von T€ 145.

Für den Zeitraum bis zum 31.12.2022 liegt für das Haus Voller Brunnen mit Bescheid vom 11.3.2019 von der Heimaufsicht die weitere Betriebsgenehmigung auf der Grundlage der Landesheimbauverordnung vor. Zusätzlich reicht bis zu diesem Datum der „Öffentlich-rechtliche Vertrag“ mit der Stadt Reutlingen und der Feuerwehr, zum übergangsweisen Weiterbetrieb. Der Bau eines Ersatzneubaues am selben Standort hat im Berichtsjahr begonnen.

Haus Lindach

Das Haus Lindach ist mit acht Doppelzimmerplätzen von der neuen Landesheimbauverordnung betroffen. Da es erst im Mai 2009 eröffnet wurde, gelten Sonderregelungen (ermessenslenkende Richtlinien). Mit Bescheid vom 05.06.2019 durch die Heimaufsicht können die bestehenden Doppelzimmer zunächst weiter betrieben werden. Durch die Doppelzimmer waren die Corona-bedingten Mindereinnahmen deutlich, wurden aber zu einem großen Teil durch die Entschädigungen abgemildert. Das Haus Lindach schließt mit einem positiven Ergebnis von T€ 45 ab.

Haus Georgenberg

Der Bereich Kurzzeitpflege wurde durch die Corona-Pandemie deutlich getroffen, die Belegung lag zeitweise deutlich unter 50%. Diese Erlösminderungen wurden durch die Entschädigungen ebenfalls zu einem großen Teil ersetzt, so dass die Kurzzeitpflege ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Der Betrieb des solitären Kurzzeitpflegebereiches erfordert im Vergleich zur stationären Pflege einen höheren Personal- und Sachaufwand. Die Mehrkosten würden ohne die Zuschussregelung mit der Stadt Reutlingen weiterhin zu einem negativen Ergebnis führen.

Für die vollstationäre Pflege im Haus Georgenberg konnte die Unterbelegung in Grenzen gehalten werden, hier wurde ein gutes Jahresergebnis von T€ 80 erzielt.

Haus Ringelbach

Im Haus Ringelbach, hier wurden trotz der Corona-Pandemie gute Belegungszahlen und damit Umsätze erreicht. Trotz des Einsatzes von Fremdmitarbeitern erzielt das Haus einen Jahresüberschuss von T€ 38.

Haus am Reichenbach

Das Haus am Reichenbach zeigte Anfang des Jahres die Erfolge der Pflegesatzverhandlungen, der besseren Belegung und Pflegegrade. Die deutlichen Corona-bedingten Mindereinnahmen wurden durch die Ersatzleistungen des § 150 Abs. 3 SGB XI weitgehend ausgeglichen. Dadurch wurde im Haus wieder ein positives Jahresergebnis von T€ 41 erreicht.

Haus zur Dorfschule

Das neue Haus zur Dorfschule zeigte schon zum Jahresbeginn durch gute Belegung und Pflegegrade ein hohes Umsatzpotential. Das Berichtsjahr 2020 ist für dieses Haus das erste Regeljahr. Trotz der Corona-Pandemie zeigten sich fast keine zu erstattenden Mindereinnahmen. Durch diese stabile Situation konnte das Jahr mit einem herausragenden Jahresüberschuss von T€ 254 abgeschlossen werden.

RAH Sozialstation

Die Sozialstation hat mit T€ +78 ein sehr positives Ergebnis durch erfolgreiche Kostenoptimierung, insbesondere im Personalkostenbereich, erzielt. Die Erlösminderungen durch die Corona-Situation wurden durch Erstattungsleistungen ausgeglichen.

Im stillgelegten Haus Ringelbach Behnisch Bau werden weiterhin einzelne wenige Räumlichkeiten für Technik, Betriebsrat und Fortbildungen auf Basis einer unbefristeten Nutzungsvereinbarung mit dem Gebäudemanagement der Stadt Reutlingen genutzt.

Auch im Jahr 2020 wurde eine Pflegeeinrichtung in Oferdingen sowie zwei Kindertagesstätten in Reutlingen ganzjährig mit Speisen und Lebensmitteln beliefert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen in 2020 um T€ 2.143 (+11,4%) auf T€ 20.883 (2019: T€ 18.740). Alle Einrichtungen zusammen erzielten ein Umsatzwachstum von T€ 1.480 (Vorjahr T€ 1.523), T€ 663 sind die Erstattungen des Corona-Rettungsschirms, die als Umsatzerlöse zu zeigen sind und nicht die angefallenen Kosten reduzieren. Dieses führt zu weiteren Verzerrungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Wichtige Komponente des Umsatzwachstums waren die zum 1.10.2020 abgeschlossenen Pflegesatzverhandlungen. Hier ergaben sich Erhöhungen um 4,4% für die stationären Einrichtungen. Des Weiteren wirkte sich die Pflegesatzerhöhung des Vorjahres erstmals ganzjährig aus.

Die 8 Betreuten Wohnungen im Haus Ringelbach waren ganzjährig vermietet. Mieterwechsel wirkten sich nicht auf die Mieteinnahmen aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf T€ 466 (2019: T€ 243). Hauptgrund hierfür ist die Erstattung der an die Mitarbeiter aufgezahlte Corona-Prämie sowie die Erstattung der Kosten für die Corona-Schnelltests.

Der Personalaufwand der RAH gGmbH stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 512 auf T€ 7.330. Die Auszahlung der Corona-Prämie nach § 150a SGB XI (T€ 162) und die Corona-bedingten Personalmehraufwendungen (T€ 214) wurden durch Ersatzleistungen erstattet. Es konnten jedoch nicht sämtliche Stellen von Pflegefachkräften besetzt werden, so dass die sonstigen Steigerungen gering blieben. Dies führte dann zu Mehraufwand durch Mitarbeiter von Personaldienstleistungsunternehmen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von der Service GmbH, die weitestgehend Personalaufwand betreffen, erhöhten sich um T€ 400. Lohnkostensteigerungen und mehr Personal in der Service GmbH, vor allem durch die Kapazitätsausweitung des Gesamtunternehmens sind der Grund hierfür.

Unter Berücksichtigung der weiterberechneten Aufwendungen (bezogene Leistungen) der Service GmbH für deren Personalaufwendungen ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 69 %.

Entsprechend der Steigerung der Erlöse stieg auch die Summe aller Aufwendungen des Sach- und Materialkostenbereichs (inkl. Dienstleistungen RAH Service GmbH, ohne Abschreibungen, ohne Zinsen) um T€ 1.224 auf nun T€ 11.848 (2019: T€ 10.624). Hiervon wurden durch die Leistungen nach § 150 Abs. 3 SGB XI T€ 299 über Erlöse erstattet.

Die Abschreibungen in 2020 erhöhten sich um T€ 30. Hauptgrund ist, dass die Abschreibungen für das Haus zur Dorfschule erstmals auf ein ganzes Jahr erfolgen.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um T€ 70 auf T€ 391, auch hier durch die Zinsen für die Darlehen für das Haus zur Dorfschule über ein ganzes Jahr.

Finanzlage

Die Bilanz weist Geldmittelbestände i.H.v. T€ 5.715 (2019: T€ 1.616) aus. Zur zusätzlichen Stärkung der Liquidität und der erweiterten Eigenkapitalquote gewährte die Stadt Reutlingen ein Gesellschafterdarlehen über T€ 3.000, das zum Jahresende 2020 ausgezahlt wurde und wie vereinbart in 2021 zur Finanzierung des neuen Kompetenzzentrums Haus Voller Brunnen beiträgt.

Das Anlagevermögen wird im Geschäftsjahr um die Anlagen im Bau und die regelmäßigen Investitionen erhöht. Die Gesellschaft investierte 2020 T€ 1.057 (2019: T€ 5.765) in den laufenden Betrieb und für Ausgaben für den Neubau Voller Brunnen. Die Finanzanlagen erhöhten sich um T€ 319 durch die planmäßigen Einzahlungen auf Bausparverträge.

Finanzwirtschaftliche Risiken liegen nicht vor. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Rahmen von risikolosen Anlageformen angelegt. Die für die Investitionsmaßnahmen vereinbarten Kreditverträge (inkl. Gesellschafterdarlehen) i.H.v. 22,000 Mio. € haben zum 31.12.2020 einen Stand von 19,875 Mio. € (2019: 15,213 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden T€ 838 getilgt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei T€ -1.373, der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei T€ +4.273.

Ein Kredit- und Liquiditätsrisiko ist für die Geschäftsführung nicht erkennbar.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sowie Bankkrediten finanziert.

Zum 31. Dezember 2020 setzt sich das Vermögen aus Anlagevermögen in Höhe von T€ 20.478 (75,4 %) (2019: T€ 20.192 (90,6 %) und Umlaufvermögen in Höhe von T€ 6.663 (24,6 %) (2019: T€ 2.081 (9,4%)) zusammen. Die liquiden Mittel erhöhten sich um T€ 4.099 gegenüber dem Vorjahr und betragen T€ 5.715 (21,1% der Bilanzsumme) gegenüber T€ 1.616 (7,3%) in 2019. Die Baukredite für die Neubauten (inkl. Gesellschafterdarlehen) haben zum 31.12.2020 einen Stand von T€ 19.875.

Die Vermögenslage wird von der Geschäftsführung als ausreichend angesehen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die RAH gGmbH hat deutlich besser als das im Wirtschaftsplan vereinbarte Ergebnis von T€ 106 abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 683 erzielt (2019: Jahresüberschuss in Höhe von T€ 147).

Die Umsatzerlöse stiegen von 2019 auf 2020 um 11,4 %. Die hier gezeigten Einnahmen aus den Corona-Hilfen sind mit 3,2 Prozentpunkten enthalten.

Die im Geschäftsjahr 2020 erzielten Umsatzerlöse von T€ 20.883 (ohne die sonstigen betrieblichen Erträge) hatten eine Umsatzrentabilität von +3,3% (2019: +0,8 %).

Im Berichtsjahr beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft T€ 5.444 (2019: T€ 4.761). Mit dem positiven Jahresergebnis erreicht die RAH eine Eigenkapitalrentabilität von +12,5 % (2019: +3,1 %).

Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf 20,1 % (2019: 21,4%) da sich die Bilanzsumme durch die bereits erfolgte Auszahlung des Gesellschafterdarlehens erhöht hat. Bei Einbeziehung des Gesellschafterdarlehens in das Eigenkapital errechnet sich eine erweiterte EK-Quote von 31,1%.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich aus dem gleichen Grund auf 75,8 % (2019: 74,6 %). Der Anteil der Rückstellungen erhöhte sich leicht und liegt bei 3,8%.

<u>Cashflow-Entwicklung</u>	2020 €	2019 €
aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 1.199	+ 2.040
aus Investitionstätigkeit	- 1.373	- 6.037
aus Finanzierungstätigkeit	+ 4.273	+ 4.071

Die Reduzierung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich aus einer Zunahme von Forderungen aus den Corona-Erstattungen und Abnahme von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bautätigkeit in 2019.

Belegungsentwicklung

Die stationären Pflegeeinrichtungen der RAH wurden mit einer wirtschaftlichen Auslastung von 98,4% (Kurzzeitpflege 88,2%) geplant und hatten folgende Auslastungsentwicklung:

	Plätze	Auslastung 2020	Auslastung 2019
Haus Voller Brunnen	93	98,2%	98,6%
Haus Lindach	48	95,9%	98,5%
Haus Georgenberg	67	89,9%	95,6%
Haus Ringelbach	52	97,8%	99,1%
Haus am Reichenbach	48	97,5%	99,5%
Haus zur Dorfschule	52	98,9%	89,2%
Stationäre Einrichtungen	360	96,3%	97,8%

Die Belegung der stationären Einrichtungen in 2020 war wegen der Corona-Pandemie geringer als im Vorjahr, hier insbesondere im Haus Georgenberg wegen der solitären Kurzzeitpflege. Durch die Ersatzleistungen des Corona-Rettungsschirms wurden diese Auslastungsreduzierungen nicht in den Umsatzerlösen sichtbar.

Das Haus Georgenberg hat 50 vollstationäre und 17 solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Die Auslastung des vollstationären Bereichs ist ähnlich des Vorjahresniveaus, die Auslastung der Kurzzeitpflegeplätze ist durch die Corona-Pandemie deutlich unter dem Vorjahresniveau. Der Zuschuss für die Minderauslastung im Bereich Kurzzeitpflege der Stadt Reutlingen betrug im Jahr 2020 T€ 115 und ist in den Umsatzerlösen berücksichtigt. Es wird der Tagessatz für max. 730 nicht belegte Bettentage pro Geschäftsjahr übernommen. Ohne diesen Zuschuss würde dieser Bereich weiterhin kein ausgeglichenes Ergebnis erzielen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Qualität der erbrachten Leistungen wird regelmäßig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) überprüft. Im Berichtsjahr wurden die Begehungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Eine wichtige Aufgabe wird es sein, auch weiterhin die Qualität der Dienstleistungen zu erhalten, sich auf ständig ändernde Rahmenbedingungen einzustellen und diese auf die Arbeitsabläufe anzupassen. Dies setzt auch zukünftig gutes und fachlich wie menschlich qualifiziertes Personal sowie gute Arbeitsbedingungen voraus.

Fortbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung werden bereits seit 2014 umgesetzt und auch 2021 weiterverfolgt.

Auch im Jahr 2021 stehen die Vergütungssätze in der stationären Pflege zur Verhandlung an. Zentrale Punkte werden hier die weitere Ausschöpfung der noch nicht in allen Einrichtungen voll umgesetzten maximalen Personalschlüssel sowie die Umsetzung von Personal- und Sachkostensteigerungen sein.

Durch die Erlangung einer Übergangsfrist für das Haus Lindach und des nun übergangsweisen Weiterbetriebs des Haus Voller Brunnen unter erweiterter Kapazität konnte die Anzahl an Pflegeplätzen ausgebaut und die bestehenden Arbeitsplätze für die RAH gesichert werden.

Die Umwandlung von Doppelzimmer in Einzelzimmer wird für zukünftige Bewohner sowie für die Träger der Sozialhilfe mit erheblichen Steigerungen der Pflegesätze und der Investitionskostensätze verbunden sein.

Die Corona-Pandemie wird weiterhin starken Einfluss auf die Reutlinger Altenhilfe haben. Einschränkungen in der Belegung, vor allem im Bereich der solitären Kurzzeitpflege sind auch für 2021 weiterhin zu erwarten. Erweiterter Bedarf an Schutzausrüstung, Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie die Durchführung von Besucher und Mitarbeitertestungen führen zu Personal- und Sachkostensteigerungen.

Der „Pflege-Rettungsschirm“ zur Erstattung von Mindereinnahmen und Mehrausgaben hat für das Berichtsjahr 2020 den großen Teil der Corona bedingten Auswirkungen kompensiert. Dieser Rettungsschirm wurde in dieser Form bis einschließlich 30.06.2021 verlängert.

Für das Geschäftsjahr 2021 weist der Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 164 aus. Der Einfluss des weiteren Pandemie-Verlaufs ist hier natürlich bisher nicht quantifizierbar.

Bei einer stabilen, teilweise leicht besseren Belegung und einer erfolgreichen Vergütungsverhandlung für 2021/2022 kann von einer Steigerung der Umsatzerlöse ausgegangen werden.

Risikobericht

Für die solitäre Kurzzeitpflege im Haus Georgenberg entsteht ohne die Zuschüsse für nicht belegte Pflegebetten aufgrund der laufend höheren Personalkosten und betrieblichen Aufwendungen weiterhin ein Defizit. Weiterhin besteht das Risiko zusätzlicher Leerstände durch die Rechtsprechung des BGH vom 04.10.2018. Dieser hat Kunden ein Recht zur fristlosen Kündigung von Heim- und Kurzzeitpflegeverträgen eingeräumt. Dies wirkt sich negativ auf die Auslastung der Kurzzeitpflege aus.

Die bestehenden Pflegesätze werden zur Erreichung einer guten Wirtschaftlichkeit regelmäßig rechtzeitig vor Auslaufen der Vertragsbindung neu verhandelt. Die Höhe der Abschlüsse muss die Personal- und Sachkostenentwicklung abbilden. Es besteht regelmäßig ein Risiko, dass die Kostenträger die Personalkostenentwicklungen nicht in der zu erwartenden Höhe anerkennen. Durch bisherige Erhöhungen ist es bei Neubelegungen zu keinem erhöhten Belegungsrisiko gekommen.

Die über alle Pflegegrade hinweg einheitliche Zuzahlung für die Bewohner in einer Einrichtung schafft den Kunden mehr Kostentransparenz. Bewohner und Angehörige werden sich für die preiswerteste Einrichtung entscheiden. Aufgabe in den Pflegesatzverhandlungen ist daher auch immer die gute „Einpreisung“ in das Marktumfeld. Neubelegungen könnten bei zu hohen Zuzahlungen erschwert werden, weil der nicht durch die Pflegekassen unterstützte Anteil der Investitionskosten bei der RAH durch nicht geförderte Neubauten der Höchste am Markt ist.

Die parallelen Prüfstrukturen mit dem MDK und der Heimaufsicht, die trotz Bemühungen der Spitzenverbände nicht adäquat aufeinander abgestimmt werden, führen weiterhin zu zwei aufwändigen Sonderanforderungen, für die das Pflegepersonal viele Arbeitsstunden einsetzen muss.

Die Sozialstation wird auch in 2021 in dem sehr umkämpften Markt mit vielen Klein- und Privatanbietern die Umsatzerlöse wenig erhöhen können. Durch die erfolgreichen Maßnahmen in 2020 ist aber eine gute Basis bereitet worden. Weiterhin ist festzustellen, dass Angehörige Geldleistungen in Anspruch nehmen und die Pflege selbst übernehmen oder osteuropäisches Personal in der häuslichen Pflege eingesetzt wird. Des Weiteren kommen zusätzlich private Pflegedienste auf den Markt.

Ein dauerhaftes Risiko besteht in der Gewinnung von examinierten Pflegefachkräften. Hierdurch kann zur Vermeidung von Belegungsengpässen ein kostenintensiver Einsatz von Fremdpersonal notwendig sein.

Der „Pflege-Rettungsschirm“ zur Erstattung von Mindereinnahmen und Mehrausgaben wurde bis 30.06.2021 verlängert. Ab Juli 2021 muss mit Einschränkungen bei den Erstattungen gerechnet werden, so dass bei Belegungseinbrüchen ggfs. weitere Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.

Die Geschäftsführung sieht derzeit für die Jahre 2021 und 2022 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancenbericht

Durch die Beendigung des Pflegebetriebes im bestehenden Haus Voller Brunnen zum 31.12.2022 wird zur Sicherstellung der Pflegeplätze und der Arbeitsplätze ein Neubau erstellt. Die Baumaßnahme hat im Herbst 2020 begonnen.

Vor dem Hintergrund steigender Nachfrage nach Pflege- und Serviceleistungen für alte Menschen sollen mit einem Neubau die bestehenden Dienst- und Serviceleistungen weiter ausgebaut und die neue Einrichtung zu einem zukunftsorientierten Kompetenzzentrum entwickelt werden. Es wird eine Pflegeeinrichtung mit 86 Pflegeplätzen, zwei Tagespflegegruppen nach SGB XI (mit 12 und 18 Plätzen), ein Café mit Mittagstisch und angrenzendem Veranstaltungsraum sowie Räume für die Sozialstation, die Produktionsküche und die Hauptverwaltung entstehen. Damit erweitert die RAH ihr Angebotsportfolio um die Tagespflege und macht einen weiteren Schritt hin zum Komplettanbieter.

Durch die Dimensionierung und Vielseitigkeit des Neubaus wird die unternehmerische, zukunftsorientierte und wirtschaftliche Weiterführung der RAH-Struktur langfristig gesichert. Der neue Standort des Haus Voller Brunnen bietet alle modernen und zukunftsorientierten Dienstleistungen der Altenhilfe aus einer Hand.

Aufgrund der neuen, modernen Häuser und einer sehr guten Reputation der Einrichtungen und Dienste der RAH ist die Nachfrage- und Belegungssituation weiterhin als sehr gut einzuschätzen. Demografische wie sozioökonomische Faktoren werden dazu führen, dass der Bedarf an Pflegeplätzen weiter ansteigen wird. Vor dem Hintergrund einer angemessenen Pflegeplatzplanung der Stadt Reutlingen ist von einer Belegung der Einrichtungen der RAH auch bei steigenden Pflegekosten auszugehen.

Um das Unternehmen für die Zukunft aufzustellen, werden auch im Jahr 2021 wichtige Digitalisierungsprojekte weiterverfolgt. Die Einführung einer neuen Software für Bewohnerverwaltung und –dokumentation, für den digitalen Rechnungslauf sowie die digitale Personalakte sind bereits fortgeschritten und werden voraussichtlich im Jahresverlauf zum Abschluss kommen.

Reutlingen, den 30. März 2021

gez.
Timo Vollmer
Geschäftsführer

14

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH
Reutlingen

GESCHÄFTSBERICHT

2020

JAHRESABSCHLUSS 2020

der

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlagennachweis

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	116.652,00	52.243,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.451.845,00	16.888.961,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	349.044,00	408.357,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.267.905,00	1.513.978,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.076.821,27	432.690,56
	<u>19.145.615,27</u>	<u>19.243.986,56</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.800,00	77.800,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.136.790,89	817.810,35
	<u>1.214.590,89</u>	<u>895.610,35</u>
	<u>20.476.858,16</u>	<u>20.191.839,91</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.043,00	70.153,36
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	13.616,19
	<u>68.043,00</u>	<u>83.769,55</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	756.407,67	373.251,62
2. Forderungen gegen Gesellschafter	41.447,02	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	55.011,29	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	27.964,66	8.073,70
	<u>880.830,64</u>	<u>381.325,32</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.715.019,94	1.616.484,81
	<u>6.663.893,58</u>	<u>2.081.579,68</u>
	<u>27.140.751,74</u>	<u>22.273.419,59</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
abzüglich eigene Anteile	3.200,00	3.200,00
	<u>22.800,00</u>	<u>22.800,00</u>
II. Kapitalrücklage (Rücklage für eigene Anteile)	3.200,00	3.200,00
III. Gewinnrücklagen	3.167.022,03	3.167.022,03
Andere Gewinnrücklagen		
IV. Gewinnvortrag	1.568.101,89	1.420.683,08
V. Jahresüberschuss	682.543,15	147.418,81
	<u>5.443.667,07</u>	<u>4.761.123,92</u>
B. Sonderposten aus Zuschüssen	<u>91.200,00</u>	<u>96.000,00</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	994.986,93	801.608,74
	<u>994.986,93</u>	<u>801.608,74</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.875.419,39	15.213.020,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	548.015,15	1.073.179,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.007.638,80	2.170,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	130.400,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	174.824,40	190.916,14
davon aus Steuern € 0,00		
	<u>20.605.897,74</u>	<u>16.609.686,93</u>
E. Rechnungsbgrenzungsposten	5.000,00	5.000,00
	<u><u>27.140.751,74</u></u>	<u><u>22.273.419,59</u></u>

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	20.882.826,72	18.739.824,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	465.796,95	242.708,62
	<u>21.348.623,67</u>	<u>18.982.533,54</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.193.504,07	1.692.569,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.840.284,70	6.286.489,90
	<u>9.033.788,77</u>	<u>7.979.058,95</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.653.702,57	5.234.818,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 513.699,21	1.676.568,41	1.582.989,93
	<u>7.330.270,98</u>	<u>6.817.808,64</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.091.313,81	1.061.454,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.814.062,72	2.644.626,86
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.096,13	3.364,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung € 2.201,00	390.778,81	321.341,41
	<u>- 386.682,68</u>	<u>- 317.977,23</u>
9. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	5.877,44	10.835,05
10. Ergebnis nach Steuern	<u>686.627,27</u>	<u>150.772,55</u>
11. Sonstige Steuern	4.084,12	3.353,74
12. Jahresüberschuss	<u><u>682.543,15</u></u>	<u><u>147.418,81</u></u>

A N H A N G

zum Jahresabschluss 2020

I. Allgemeine Angaben

Die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, folgend Gesellschaft oder RAH genannt, hat ihren Sitz in Reutlingen unter der Geschäftsanschrift Gustav-Wagner-Straße 7, 72760 Reutlingen.

Das Unternehmen wird beim zuständigen Registergericht, Amtsgericht Stuttgart, unter der Handelsregisternummer 350723 geführt.

Hauptgesellschafter ist mit 50,8% die Stadt Reutlingen. 49,2 % verteilen sich zu gleichen Teilen auf vier weitere Gesellschafter. Die RAH Service GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der RAH gGmbH.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß den §§ 242 ff. und § 264 ff. sowie bei teilweiser Berücksichtigung der Pflege-Buchführungsverordnung unter den einschlägigen Vorschriften des GmbHG/AktG und des Gesellschaftsvertrags/der Satzung aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die RAH legt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung. Sie ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB und als gemeinnützige Körperschaft grundsätzlich von den Ertragssteuern befreit.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Allgemein

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungsansätze und Bewertungsmethoden im Berichtsjahr wurden grundsätzlich beibehalten.

B. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgte linear nach den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen und branchenüblichen Nutzungsdauer linear nach den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen festgesetzt.

Die 2015 in Betrieb genommenen Einrichtungen werden mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren für das Gebäude und 25 Jahren für die Einbauten (z.B. Elektrik, Lüftung, Heizung, Aufzug) entsprechend dem Komponentenansatz angesetzt.

Die 2019 in Betrieb genommene Einrichtung wird mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für das Gebäude und 25 Jahren für die Einbauten (z.B. Elektrik, Lüftung, Heizung, Aufzug) entsprechend dem Komponentenansatz angesetzt.

Seit 2018 wird für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 netto die Sofortabschreibung im gleichen Wirtschaftsjahr angewendet.

Die Finanzanlagen wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen (RAH Service GmbH) wird regelmäßig überprüft. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden niedrigere Werte angesetzt und dann grundsätzlich beibehalten. Sofern der Grund für die Wertminderung entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit ergab im Berichtsjahr keine Veränderungen zum Vorjahr.

C. Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurde unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Es wurde der pauschale Niederstwertabschlag in Höhe von 3 % angewendet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen wurden in voller Höhe abgeschrieben. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes Rechnung getragen. Uneinbringliche Einzelforderungen sind vollständig ausgebucht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Gesellschafter sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die eigenen Anteile sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem Nennwert angesetzt.

E. Sonderposten

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstiger Zuwendungen Dritter angeschafft wurden, werden bei zweckentsprechender Verwendung unter dem Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Pflege-Buchführungsverordnung bewertet und bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

F. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre oder einem fristenkongruenten Marktzinssatz abgezinst.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet.

G. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Allgemein

Das Gliederungsschema der Bilanz ist unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 S. 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten ‚Sonderposten aus Zuschüssen erweitert‘. Ferner wurden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG die Posten ‚Forderungen gegen Gesellschafter‘ und ‚Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern‘ hinzugefügt.

B. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs.

C. Umlaufvermögen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Gesellschafter betreffen ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Jahr 2020 wurden keine Ausgaben getätigt, deren Aufwand im nachfolgenden Wirtschaftsjahr liegt. Es ergibt sich somit kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.

E. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von € 26.000,00 ist voll eingezahlt und wird abzüglich des Nennwertes der eigenen Anteile in Höhe von € 3.200,00 ausgewiesen.

In Höhe des Nennwertes der (unentgeltlich erworbenen) eigenen Anteile ist eine Kapitalrücklage für eigene Anteile gebildet.

F. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Urlaubsrückstände und Mehrarbeit (T€ 487), Altersteilzeit (T€ 178), Jubiläumsverpflichtungen (T€ 20), Kosten für Jahresabschluss (Prüfung und interne Kosten; T€ 68), Archivierungskosten (T€ 28), Beitrag Berufsgenossenschaft (T€ 1), Rückstellungen für Heizungs- und Nebenkostenabrechnungen (T€ 52), Rückstellungen für Lohn- und Gehaltsaufwendungen (T€ 17), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (T€ 57) und sonstige Rückstellungen (T€ 87).

Grundlage für die Bewertung der individuellen Altersteilzeitrückstellungen und der Jubiläumsrückstellungen waren die versicherungsmathematischen Gutachten der Willis Towers Watson GmbH. Die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte dabei mit dem von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssatz und entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 3, Tz. 18) über die noch verbleibende Restlaufzeit der Rückstellung. Dieser Zinssatz betrug am 31.12.2020 0,44%. Des Weiteren wurde bei der Bemessung der Rückstellung ein Lohn- und Gehaltssteigerungstrend von 2,0% p.a. angenommen.

Die Altersteilzeitrückstellung für potentielle Altersteilzeit wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2020 veröffentlichten Abzinsungszinssatz auf eine Restlaufzeit von 5 Jahren abgezinst.

G. Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK-KVBW). Die ZVK-KVBW ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Der Beitrag ist in Höhe von 5,75% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich 0,55% Arbeitnehmeranteil zu zahlen. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt in 2020 3,7% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. In 2020 wurde ein Zusatzbeitrag von 0,54% erhoben.

Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter T€ 5.067.

H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Vorjahr betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen ein langfristiges Darlehen i.H.v. T€ 3.000 (Vorjahr: T€ 0) sowie sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. T€ 8 (Vorjahr: T€ 2).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel aufgeführt (inkl. Vorjahr):

	Summe T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€	Sicherheiten Grundpfand- rechte T€
1. gegenüber Kreditinstituten	16.875 (15.213)	468 (447)	16.407 (14.766)	14.420 (12.868)	16.875 (15.213)
2. aus Lieferungen und Leistungen	548 (1.073)	548 (1.073)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
3. gegenüber Gesellschaftern	3.008 (2)	83 (2)	2.925 (0)	2.608 (0)	0 (0)
4. gegenüber verbun- denen Unternehmen	0 (130)	0 (130)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	175 (191)	175 (191)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern	0 (7)	0 (7)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	20.606 (16.609)	1.274 (1.843)	19,332 (14.766)	17.028 (12.868)	16.875 (15.213)

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Umsatz

Aufgliederung der Umsatzerlöse:

	2020	2019
	T€	T€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	10.955	9.965
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.584	3.402
3. Erträge aus Investitionskostensätzen	2.600	2.302
4. Erträge Sozialstation	1.302	1.286
5. Übrige Erträge	1.252	1.179
Zwischensumme	19.693	18.133
6. Erträge aus Miete und Nebenkosten	158	152
7. Erträge Nebenbetriebe	225	293
8. Periodenfremde Erträge	30	48
9. Übrige	777	114
	20.883	18.740

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse enthalten. Der größte Anteil an diesen ist die Rückerstattung von Energie-Vorauszahlungen von T€ 16 (2019: T€ 26).

In den übrigen Umsatzerlösen sind Erstattungen für Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm nach § 150 SGB XI von T€ 663 enthalten.

B. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 466 (2019: T€ 243) enthalten die Erstattung Altenpflegeausbildungsumlage KVJS T€ 83 (2019: T€ 98), Erstattungen von den Sozialversicherungen für Mitarbeiter T€ 100 (2019: T€ 43), Spenden und spendenähnliche Erträge T€ 10 (2019: T€ 17), Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen T€ 21 (2019: T€ 31).

Die von den Kassen erstattete abgabenfreie Coronaprämie (T€ 162) und Kosten für die Schnelltests für Mitarbeiter und Besucher (T€ 82) werden ebenfalls als sonstige betriebliche Erträge gezeigt.

Weitere Einzelpositionen summieren sich zu T€ 8 (2019: T€ 54).

C. Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen von T€ 8 (2019: T€ 11) bestehen im Wesentlichen aus Betriebskosten- und Heizungsabrechnungsnachzahlungen von T€ 6 (2019: T€ 5). Weiter sind nachträgliche Korrekturen von Abrechnungen enthalten.

Die Zinserträge i.H.v. T€ 4 (2019: T€ 3) enthalten keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen. Die Zinsaufwendungen i.H.v. T€ 391 (2018: T€ 321) enthalten unwesentliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die sonstigen Steuern enthalten die Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Ergebnis mit T€ 6 (2019: T€ 11) belastet.

V. Anteilsbesitz

Die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH ist 100%ige Gesellschafterin der RAH Service GmbH mit Sitz in Reutlingen. Diese hat zum 31.12.2020 mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von € 75.000,00 ein Eigenkapital von € 259.337,13. Im Jahr 2020 hat die RAH Service GmbH einen Jahresüberschuss von € 43.531,65 (2019: Jahresüberschuss von € 27.031,00) erzielt.

VI. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind:

Erbbaupacht

- für das Haus Ringelbach in der Bellinostraße 72 besteht seit 2013 ein mit der Stiftung Altenhilfe Reutlingen auf 60 Jahre geschlossener Erbbaupachtvertrag mit jährlichen Pacht aufwendungen für das Grundstück von T€ 26.
- für das Haus am Reichenbach in Sondelfingen besteht seit 2014 ein mit der Stadt Reutlingen auf 60 Jahre geschlossener Erbbaupachtvertrag mit jährlichen Pacht aufwendungen für das Grundstück von T€ 12.
- für das Haus zur Dorfschule in Rommelsbach besteht seit 2018 ein mit der Stadt Reutlingen auf 60 Jahre geschlossener Erbbaupachtvertrag mit jährlichen Pacht aufwendungen für das Grundstück von T€ 10.

Miete

- unbefristete Mietverträge für die Hauptverwaltung und das Haus Voller Brunnen. Die jährlichen Mietaufwendungen betragen 256 T€. Mit Inbetriebnahme des Kompetenzzentrums Voller Brunnen und dem Umzug der Bewohner in die neuen Gebäude in 2023 werden die Mietaufwendungen entfallen.
- für das Haus Ringelbach Behnisch Bau in der Ringelbachstraße 59 fallen für die Nutzung einzelner Räume, u.a. Technik und Betriebsrat, im Rahmen einer seit 2015 bestehenden unbefristeten Nutzungsüberlassung € 250 monatlich an.
- für das Haus Lindach wurde ein befristeter Mietvertrag ab Einzug bis zum 31.12.2037 abgeschlossen. Die Miete betrug für das gesamte Berichtsjahr T€ 246.
- für das Haus Georgenberg wurde ein befristeter Mietvertrag ab Einzug bis zum 31.12.2051 abgeschlossen. Die jährlichen Mietaufwendungen betragen T€ 315.

Leasing

- Neue Leasingverträge für PKWs wurden in 2018 mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und enden 2022. Die Verpflichtungen aus diesen PKW-Leasingverträgen betragen auf einen Zeitraum von 36 Monaten vom Vertragsbeginn 22.02.2019 insgesamt T€ 27.
- Leasingverträge für Drucker und Kopierer wurden 2020 mit einer Laufzeit von fünf Jahren erweitert und enden zum 30.09.2025. Die Verpflichtungen aus diesen Leasingverträgen betragen zum Bilanzstichtag noch insgesamt T€ 120.

C. Organe

1. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Berichtsjahr war Herr Timo Vollmer, Stuttgart.

Herr Timo Vollmer macht als Geschäftsführer der Gesellschaft von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder:

Robert Hahn (Aufsichtsratsvorsitzender),
Bürgermeister

Wolfgang Geisel (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
ehem. Leiter des Amtes für Wirtschaft u. Immobilien

Martin Bosch
Dipl.-Sparkassen-Betriebswirt,
Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Reutlingen

Dr. Markus Böbel
Arzt

Günther Danner
Leiter der Hospitalverwaltung Rottenburg

Edeltraut Stiedl
Hausfrau

Susanne Häcker

Margit Schal

Kurt Gugel

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr ein pauschalierter Auslagenersatz in Höhe von € 1.900,00 (2019: € 2.200,00) geleistet.

D. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen insgesamt T€ 12.

E. Anzahl Mitarbeiter

Die jahresdurchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft	13	14
Pflege und Ergotherapie	140	146
Summe	153	160
<u>außerdem:</u>		
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	8	6
Gesamt	161	166

Die Anzahl nicht besetzter Pflegefachkraftstellen hat sich zum Jahresende wieder erhöht. Zum Ausgleich des Bedarfs wurden Fremdmitarbeiter eingesetzt. Neue Stellen, die nicht Pflegefachkräfte betreffen, werden in der RAH Service GmbH besetzt.

F. Nachtragsbericht

Es sind nach dem Abschluss zum 31. Dezember 2020 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkung auf den Geschäftsverlauf der RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH haben, bekannt geworden.

G. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnvortrag	1.568.101,89
Jahresüberschuss	682.543,15
Vortrag auf neue Rechnung	2.250.645,04

Reutlingen, den 30. März 2021

gez. Timo Vollmer
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang: Anlagenspiegel

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangs- stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	320.998,95	102.692,96	0,00	0,00	423.691,91
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.696.152,90	160.025,24	0,00	478,72	18.855.699,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	619.363,42	0,00	0,00	0,00	619.363,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.021.202,31	150.502,61	0,00	0,00	6.171.704,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	432.690,56	644.130,71	0,00	0,00	1.076.821,27
	25.769.409,19	954.658,56	0,00	478,72	26.723.589,03
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.800,00	0,00	0,00	0,00	77.800,00
2. Sonstige Ausleihungen	817.810,35	318.980,54	0,00	0,00	1.136.790,89
	895.610,35	318.980,54	0,00	0,00	1.214.590,89
	26.986.018,49	1.376.332,06	0,00	478,72	28.361.871,83

Abschreibungen					Restbuchwerte	
Anfangsstand €	Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres €	Zuschreibungen €	Abgänge €	Endstand €	(Stand am 31.12.2020) €	(Stand am 31.12.2019) €
7	8	9	10	11	12	13
268.755,95	38.283,96	0,00	0,00	307.039,91	116.652,00	52.243,00
1.807.191,90	597.141,24	0,00	478,72	2.403.854,42	16.451.845,00	16.888.961,00
211.006,42	59.313,00	0,00	0,00	270.319,42	349.044,00	408.357,00
4.507.224,31	396.575,61	0,00	0,00	4.903.799,92	1.267.905,00	1.513.978,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.076.821,27	432.690,56
6.525.422,63	1.053.029,85	0,00	478,72	7.577.973,76	19.145.615,27	19.243.986,56
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.800,00	77.800,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.136.790,89	817.810,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.214.590,89	895.610,35
6.794.178,58	1.091.313,81	0,00	478,72	7.885.013,67	20.476.858,16	20.191.839,91

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, Reutlingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, Reutlingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, Reutlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, am 10. Mai 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Stuttgart

Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Sander
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.

Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.